

Stellungnahme des BBIV zum Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes

Der Bayerische Bauindustrieverband begrüßt grundsätzlich die Zielsetzung des Gesetzentwurfs, den Schutz der Wasserressourcen zu stärken, den Hochwasserschutz auszubauen und die Digitalisierung wasserrechtlicher Verfahren voranzutreiben.

Positiv hervorzuheben sind insbesondere:

- **Verfahrensvereinfachungen durch Genehmigungsfiktion (§ 20 Abs. 3 BayWG)** und Digitalisierung des Wasserbuchs (§ 53 BayWG), die zur Beschleunigung von Bauvorhaben beitragen und Rechtssicherheit schaffen.
- **Die Regelung zur Verlängerung befristeter wasserrechtlicher Erlaubnisse (§ 15b BayWG)** erhöht die Planungssicherheit für länger laufende Bauprojekte.
- **Die Möglichkeit für Kommunen, Hochwasserschutzeinrichtungen eigenverantwortlich zu errichten (§ 39 Abs. 3 BayWG)**, eröffnet potenzielle zusätzliche Aufträge für die regionale Bauwirtschaft.

Kritisch bewertet werden folgende Aspekte:

- **Einführung eines Wassercentrs:** Der Entwurf lässt derzeit offen, inwieweit wasserrechtlich genehmigte temporäre Entnahmen, z. B. zur Bauausführung oder zur Wasserhaltung von Baustellen, betroffen sind.
- **Wir plädieren deshalb für die Einführung einer Ermäßigung oder Ausnahmeregelung** für gewerbliche, genehmigte Nutzungen zur Infrastruktur- und Wohnraumförderung – z. B. Betonwerke, Baustellenwasser, Reinigung.
- **Pflichten zur wasserrechtlichen Anzeige bei Erdaufschlüssen (§ 30 BayWG)** könnten in der Praxis zusätzlichen Aufwand verursachen, wenn keine bundeseinheitliche Auslegung erfolgt. Der Verband plädiert für klare, digital umsetzbare Regelungen.